

Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Rose (Tel. 02641/975-215)  
Aktenzeichen: 1.1  
Vorlage-Nr.: 1.1/558/2019

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	28.06.2019	öffentlich	Entscheidung

**Wahl des Kreis- und Umweltausschusses**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt folgende Personen zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern in den Kreis- und Umweltausschuss:

- |           |           |
|-----------|-----------|
| 1. _____  | 1. _____  |
| 2. _____  | 2. _____  |
| 3. _____  | 3. _____  |
| 4. _____  | 4. _____  |
| 5. _____  | 5. _____  |
| 6. _____  | 6. _____  |
| 7. _____  | 7. _____  |
| 8. _____  | 8. _____  |
| 9. _____  | 9. _____  |
| 10. _____ | 10. _____ |
| 11. _____ | 11. _____ |
| 12. _____ | 12. _____ |
| 13. _____ | 13. _____ |
| 14. _____ | 14. _____ |



**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Nach § 38 der Landkreisordnung (LKO) bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Kreisausschuss. Gemäß § 2 Absatz 1 der aktuellen Hauptsatzung besteht im Landkreis Ahrweiler ein Kreis- und Umweltausschuss, dem 14 Kreistagsmitglieder angehören.

Der neugewählte Kreis- und Umweltausschuss tritt am 26. August 2019 zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Den Vorsitz im Kreis- und Umweltausschuss führt der Landrat.

Die Wahl der Ausschüsse des Kreistages richtet sich nach § 39 LKO in Verbindung mit § 25 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel (§ 33 Absatz 5 LKO). Der Kreistag kann jedoch mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen, dass offen abgestimmt wird.

Wahlvorschläge können von jeder im Kreistag vertretenen politischen Gruppe eingebracht werden. Der Wahlvorschlag kann so viele Personen umfassen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzuschlagen.

Liegt nur ein oder ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller im Kreistag vertretenen politischen Gruppen vor, so sind die vorgeschlagenen Personen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder (= 24 Stimmen) dem Wahlvorschlag zustimmt.

Bei Wahlen ruht gemäß § 29 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 LKO das Stimmrecht des Vorsitzenden, so dass von einer gesetzlichen Mitgliederzahl von 46 Mitgliedern auszugehen ist.

Ausgehend von 14 Mitgliedern würde sich die Sitzverteilung im Kreis- und Umweltausschuss unter Zugrundelegung der Sitzverteilung im Kreistag wie folgt darstellen:

CDU = 5 Sitze; Bündnis 90/Die Grünen = 3 Sitz; SPD = 2 Sitze; FWG = 2 Sitze; AfD = 1 Sitz; FDP = 1 Sitz

Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, so erfolgt die Zuteilung der Sitze nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Bei einer offenen Abstimmung ist über jeden Vorschlag in einem einzelnen Wahlgang abzustimmen; bei geheimer Abstimmung durch Stimmzettel wird in einem Wahlgang gleichzeitig abgestimmt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren). Die danach auf einen Wahlvorschlag entfallenden Sitze werden entsprechend der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag verteilt.

**Die vorstehenden allgemeinen Verfahrensgrundsätze finden für die Wahl der weiteren Ausschüsse des Kreistages ebenfalls Anwendung, so dass diese an anderer Stelle nicht wiederholt werden.**

**Hinweis:** Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird in der Regel auf eine geschlechtsspezifische Darstellung verzichtet. Selbstverständlich gilt bei den verwendeten Begriffen jeweils die weibliche und männliche Form gleichermaßen.

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat